

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 02.02.2026

Emissionsfreie Taxis und Funkmietwagen in Leverkusen

Die Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN bittet um Auskunft zu den rechtlichen und praktischen Möglichkeiten der Stadt Leverkusen, im Rahmen der Neuanschaffung von Taxis und Funkmietwagen den Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen (insbesondere batterieelektrischen Fahrzeugen – BEV) vorzuschreiben oder verbindlich zu fördern.

Konkret bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Welche rechtlichen Instrumente stehen der Stadt Leverkusen zur Verfügung, um bei der Erteilung oder Verlängerung von Konzessionen für Taxis und Funkmietwagen Anforderungen an die Antriebsart zu stellen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Null-Emissionsfahrzeugen?

Stellungnahme:

Genehmigungen zur Personenbeförderung (ugs. Taxikonzessionen) werden durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr erteilt. Dieser prüft die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie das benötigte Eigenkapital, bevor eine Genehmigung ausgestellt wird. Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz hat die Genehmigungsbehörde keine Möglichkeit, Einfluss auf die Verwendung von emissionsfreien Taxis oder Mietwagen zu nehmen.

2.

Inwiefern könnte die Stadt – analog zu anderen Kommunen – stufenweise Vorgaben (z. B. ab einem bestimmten Stichtag nur noch emissionsfreie Neufahrzeuge) einführen?

Stellungnahme:

Nach § 64b des Personenbeförderungsgesetzes kann die Landesbehörde eine Regelung für den Betrieb emissionsfreier Taxis erlassen. Dies ist in Hamburg im Rahmen des Hamburger Klimaschutzgesetzes geschehen. Eine Regelung in NRW ist nicht bekannt.

Um die Elektromobilität bei Taxi- und/oder Funkmietwagen zu fördern, greifen die Kommunen in der Regel auf folgende Maßnahmen zurück:

1. Angebot kostenloser Fahrtrainings
2. Kampagnen zum Umgang mit E-Autos
3. Kampagnen zum treibstoffsparenden Fahren
4. Förderkulisse aus städtischen Mitteln als Anreiz zum Umstieg auf E-Autos

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die die Stadt Leverkusen im Rahmen des § 82 GO NRW aktuell nicht leisten darf.

3.

Sind der Verwaltung Erfahrungen oder Erkenntnisse aus anderen Städten bekannt, insbesondere aus Hamburg, wo die Anschaffung von emissionsfreien Taxis verbindlich vorgeschrieben ist? Dort berichten sowohl Verwaltung als auch Betreiber von positiven Erfahrungen hinsichtlich Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz im Taxigewerbe.

Stellungnahme:

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse weiterer Kommunen vor.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

04.03.2026